



# Gemeinde GABERSDORF



familien- und kinderfreundlich

energieeffizient 

[www.gabersdorf.gv.at](http://www.gabersdorf.gv.at)



Herrn/Frau/Firma

8424 Gabersdorf Nr. 93  
Bezirk Leibnitz/Steiermark

Telefon: 03452/82420-0  
Telefax: 03452/82420-4

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Gabersdorf,  
IBAN: AT15 3842 0000 0200 0057,  
BIC: RZSTAT2G420  
[gde@gabersdorf.gv.at](mailto:gde@gabersdorf.gv.at)  
[www.gabersdorf.gv.at](http://www.gabersdorf.gv.at)  
DVR: 0652709, ATU 59450445

Zahl:

Gabersdorf, am 22.09.2022

**Betrifft: Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.07**

## Kundmachung

über die Beschlussfassung der Auflage der „Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.07“

Gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz ROG 2010 i.d.g.F. – Verfahren zur Erlassung und Änderung eines Flächenwidmungsplanes – hat der Gemeinderat der Gemeinde Gabersdorf in seiner Sitzung am 07.09.2022 die „Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.07“ des Verfassers Arch. DI Silvia Kerschbaumer-Depisch, Grazer Platz 5, 8280 Fürstenfeld beschlossen.

Die Grundstücke Nr. 169/2 und 165, jeweils TF, KG Landscha, werden von derzeit Freiland landwirtschaftlich genutzt in Sondernutzung im Freiland Energieversorgung-Photovoltaikanlage mit der Nachfolgenutzung Freiland landwirtschaftlich genutzt in einem Ausmaß von ca. 1 ha umgewidmet. Eintrittsbedingung der Nachfolgenutzung: Abbau der Anlage und Herstellung des ursprünglichen Zustandes nach Ende der Nutzungsdauer.

Während der 8-wöchigen Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, das Recht, Einwendungen dem Gemeindeamt schriftlich und begründend bekannt zu geben.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.07, wird in der Zeit

**von 26.09.2022  
bis 23.11.2022**

im Gemeindeamt, während der Amtsstunden (Mo: 08-12 u. 13-17 Uhr, Mi: 08-12 Uhr, Do: 07-18 Uhr, Fr: 08-12 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Überdies kann der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Gabersdorf ([www.gabersdorf.gv.at](http://www.gabersdorf.gv.at)) eingesehen werden.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Franz Hierzer e.h.